



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-067/2018	öffentlich
Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung-	

19.12.2018

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung-“. Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage

Kitasatzung

Zeuthen, den 20.12.2018

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -